



Blocs coulés paraffinés

(Block mit 0.005% (0.05g/kg) Bromadiolon und 0.001% (0.01g/kg) Denatonium Benzoat)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG Verordnung 453/2010, mit der der Anhang II der Richtlinie REACH 1907/2006/EG, Art. 31 veröffentlicht am 30/01/06 (Amtsblatt L396) geändert wurde sowie gemäß Richtlinie 1272/2008

1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktindikator

Handelsname: Blocs coulés paraffinés
Marktzulassung: BE2016-0016

1.2. Gebrauch

Gebrauch: Biozidprodukt (TP 14), gebrauchsfertiger Köder (RB).

1.3. Auskünfte über den Händler des Produkts

Firma: VITAL CONCEPT
ZI de Très le Bois
CS 60362
22603 LOUDEAC CEDEX
Tél : 02.96.28.36.98
Fax : 02.96.28.03.55

1.4. Information über den Anmelder / Lieferanten des Wirkstoffes

Firma: ACTIVA
Via Feltre, 32
20132 - Milano
Italie
Tél : +39 02 70637301
Fax : +39 02 70637228
E-mail : activa@activa.it

1.5. Notrufnummern

Tel. Nr.: 070 245 245
Website: www.poisoncentre.be



2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemisches gemäß (EG) Verordnung Nr.1272/2008 (CLP)

Gefahreneinstufung:	Repr. 1B STOT RE 1
Symbol der Gefahr::	GHS08
Signalwort:	GEFAHR
Gefahrenhinweis:	H360D: Peut nuire au foetus. H372: Schädigt die Organe blutweg bei längerer oder wiederholter exposition

2.2. Kennzeichnungselemente gemäß (EG) Verordnung Nr.1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372: Schädigt die Organe blutweg bei längerer oder wiederholter exposition

Sicherheitshinweise: *

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P280: Schutzhandschuhe tragen[Norm NF EN 374-1 : 2003].

P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt / Verpackung gemäß den nationalen / regionalen Vorschriften entsorgen zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält PBT-Stoffe.

Bromadiolon.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Substanzen

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name des Wirkstoffs : 3-[3-[4-(4-Bromophenyl)phenyl]-3-hydroxy-1-phenylpropyl]-2-hydroxychromen-4-one

Summenformel des Wirkstoffs : C₃₀H₂₃BrO₄



Substanz	CAS N°	EC N°	Spezifische Konzentrationsgrenzen Facteur M	% (m/m)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EC
Bromadiolon (Num Index : 607-716-00-8)	28772-56-7	249-205-9	Repr. 1B; H360D: C ≥ 0.003% STOT RE 1; H372 (Blut): C ≥ 0.005% STOT RE 2; H373 (Blut): 0.0005% ≤ C < 0.005% M=1; M=1	C ≥ 0.003% 0.005% (0.05g/kg)	Repr. 1B ; H360D Acute tox 1; H330, H310, H300 STOT RE 1 ; H372 (Blut) Aquatic acute 1 ; H400 Aquaticchronic 1 ; H410
Denatonium Benzoate	3734-33-6	223-095-2	-	0.001% (0.01g/kg)	Acute Tox 4; H302, H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412
Triethanolamine	102-71-6	203-049-8	-	0.2% < C < 0.4%	-
Bronopol (Num Index : 603-085-00-8)	52-51-7	200-143-0		0.05% (0.5g/kg)	Acute Tox. 4 ; H312, H302 STOT SE 3 ; H335 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1; H400
Calcium hydroxide	1305-62-0	215-137-3	-	0.375% (3.75g/kg)	STOT SE 3 ; H335 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Dam. 1 ; H318
Andere Komponenten				QSP 100	

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Exposition der Haut

Zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.

Exposition der Augen

die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.

Orale Exposition

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett des Produkts vorzeigen. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Wirkstoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.



4.3. Hinweise auf erforderliche ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Wird eine große Menge des Produkts verschluckt, Person zum Erbrechen bringen, eine Magenspülung durchführen und die Prothrombin-Aktivität kontrollieren. Vitamin K1 (Phytomenadion) verabreichen. Vitamin K1 ähnliche Vitamine (Vitamin K3: Menadion z.B.) sind wenig wirksam und dürfen nicht verwendet werden.

Die Wirksamkeit der Behandlung muss über den Quick-Wert verfolgt werden und darf erst abgesetzt werden, wenn der Wert wieder normal geworden ist und auch normal bleibt. Aufgrund der Schwere der Blutungen, die bei einem Tier und insbesondere beim Haustier nach dem Verschlucken auftreten können, kann das Vitamin K1 auch dann verabreicht werden, wenn kein Anzeichen einer Gerinnungsänderung vorliegt. **Gegenanzeige:** Antikoagulantien.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Pulverlöscher oder CO2-Löscher verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: die Verwendung von Wassernebel, damit die Kanalisationen und das Grundwasser nicht verseucht werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch den Rauch können giftige Gase entstehen (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, ...).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Informationen:

Verwenden Sie Wasserstrahlen, um die Behälter zu kühlen, um Produktzersetzung und die Entwicklung potenziell gesundheitsschädlicher Substanzen zu vermeiden. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie das Löschwasser, damit es nicht in die Kanalisation gelangen kann. Kontaminiertes Wasser, das zum Löschen und Löschen von Feuer verwendet wird, gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Spezifische Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Normale Feuerwehrbekleidung, d Feuer (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (Spezifikationen A29 und A30) in Kombination mit einem offenen Druckluft-Pressluftatmer (BS EN 137).

6. MABNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Blockieren Sie Lecks, wenn keine Gefahr besteht. Wenn keine Gegenanzeichen vorliegen, mit Wasser besprühen, um Staubbildung zu vermeiden. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung (persönliche Schutzausrüstung, die in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt ist), um Haut-, Augen- und Kleidungsverschmutzungen zu vermeiden. Diese Anleitung gilt sowohl für das Behandlungspersonal als auch für diejenigen, die an Notfallverfahren beteiligt sind.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wenn Köderstationen in der Nähe von Wasserleitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie das verschüttete Produkt in einem geeigneten Behälter. Wenn das Produkt brennbar ist, explosionssichere Ausrüstung verwenden. Überprüfen Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit



Abschnitt 10. Den Rest mit einem inerten Absorptionsmittel aufnehmen.

Stellen Sie sicher, dass die Leckstelle gut belüftet ist. Kontaminiertes Material muss gemäß Punkt 13 entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung von Produkten finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ergreifen Sie individuelle Vorsichtsmaßnahmen, um den Kontakt mit dem Produkt zu vermeiden. In der Handhabungsphase chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen. Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Hände waschen und jeden Hautbereich direkt nach der Verwendung des Produkts freilegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

7.3. Spezifische Verwendung (en)

Nicht anwendbar.

8. ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Regulatorische Referenzen:

BGR	България	МИНИСТЕРСТВО НА ТРУДА И СОЦИАЛНАТА ПОЛИТИКА МИНИСТЕРСТВО НА ЗДРАВЕОПАЗВАНЕТО НАРЕДБА № 13 от 30 декември 2003 г
DEU	Deutschland	MAK-und BAT-Werte-Liste 2012
ESP	España	INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2015
FRA	France	JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplaceexposurelimits
GRC	Ελλάδα	ΕΦΗΜΕΡΙΣ ΤΗΣ ΚΥΒΕΡΝΗΣΕΩΣ -ΤΕΥΧΟΣ ΠΡΩΤΟ Αρ. Φύλλου 19 - 9 Φεβρουαρίου 2012
NOR	Norge	Veiledning om Administrative normer for forurensning i arbeidsatmosfære
EU	OEL EU	Directive 2009/161/EU; Directive 2006/15/EC; Directive 2004/37/EC; Directive 2000/39/EC; Directive 91/322/EEC.
TLV-ACGIH		ACGIH 2016



BROMADIOLON

Grenzwert

Predicted no-effect concentration - PNEC

Normaler Wert in Süßwasser	0,000017	mg/l
Normalwert Sediment Süßwasser	0,83	mg/kg
Normalwert von STP-Mikroorganismen	0,32	mg/l

TRIETHANOLAMINE

Grenzwert

Type	Lände	TWA/8h	STEL/15min	ppm
OEL	EU	mg/m3	ppm	ppm
Predicted no-effect concentration - PNEC				
Normaler Wert in Süßwasser			0,32	mg/l
Normalwert in Meerwasser			0,032	mg/l
Normalwert Sediment Süßwasser			1,7	mg/kg
Normalwert Sediment Meerwasser			0,17	mg/kg
Normalwert für Wasser, intermittierende Freisetzung			5,12	mg/l
Normalwert von STP-Mikroorganismen			10	mg/l
Normalwert für das Landfach			0,151	mg/kg

Health - Derived no-effect level - DNEL / DMEL

Ausstellungsroute	Auswirkungen auf die Verbraucher					Auswirkungen auf die Arbeiter		
	Acute local	Acute systemic	Chronic local	Chronic systemic	Acute local	Acute systemic	Chronic local	Chronic systemic
Orale			13 mg/kg/d					
Inhalation			1,25 mg/m3					
Haut			3,1 mg/kg/d					
							5 mg/m3	
							6,3 mg/kg/d	

CALCIUM HYDROXIDE

Grenzwert

Type	Lände	TWA/8h	STEL/15min	ppm
		mg/m3	ppm	ppm
TLV	BGR	5		
VLA	ESP	5		
VLEP	FRA	5		
WEL	GBR	5		
TLV	GRC	5		
TLV	NOR	5		
OEL	EU	1		4
OEL	EU	5		RESP.
TLV-ACGIH		5		

Legende:

(C) = Decke; INHAL = Inhalierbare Fraktion ; RESP = Atmungsaktive Fraktion ; THORA = Brustanteil
NEA = keine erwartete Exposition; NPI = keine Gefahr identifizier

8.2. Überwachung der Exposition

In allen Fällen die folgende persönliche Schutzausrüstung tragen :



HANDSCHUTZ

Bei der Handhabung des Produkts chemikalienbeständige Schutzhandschuhe [Norm NF EN 374-1 : 2003] tragen. Ersetzt werden, wenn sie verschmutzt sind.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß der Verordnung (EU) 2016/425.

AUGENSCHUTZ

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß der Verordnung (EU) 2016/425.

ATEMSCHUTZ

Nicht notwendig.

ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Block
Farbe	Blau
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
pH-Wert	7.14
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Siedebereich	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar
Schwerentflammbarkeitsgrenze	Nicht verfügbar
Hohe Entflammbarkeitsgrenze	Nicht verfügbar
Niedrige Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Hochexplosionsgrenze	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte von Dampf	Nicht verfügbar
Relative Dichte	1.026 g/mL
Löslichkeit	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser	Nicht verfügbar
Autoaufblasentemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar

9.2. Andere Informationen

Nicht anwendbar.



10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es besteht kein besonderes Risiko einer Reaktion mit anderen Substanzen unter normalen Anwendungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in 7 empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für die Verwendung von Chemikalien müssen jedoch eingehalten werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Verbrennung oder thermische Zersetzung setzt giftige und reizende Dämpfe frei (Kohlenstoffoxide).

11. TOXICOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben für ein identisches Gemisch

ACUTE TOXICITY

Akute Toxizität Oral: LD₅₀ (ratten) > 2000 mg/kg pc.

Akute Toxizität Haut: LD₅₀ (ratten) > 2000 mg/kg pc.

Akute Toxizität Einatmen: Nicht anwendbar.

Hautreizung (Hase): Nicht reizend.

Augenreizung (Hase): Etwas irritierend

Sensibilisierung der Haut (Meerschweinchen): Nicht sensibilisierend

BROMADIOLON (RAC Opinion of Bromadiolone, ECHA, March 2010)

LD₅₀ (Oral) = 1.31 mg/kg Ratten

LD₅₀ (Haut) = 1.71 mg/kg Ratten (Lipha Tech).

LC₅₀ (Einatmen) = 0.43 µg/m³.

DENATONIUM BENZOATE (Study Report, ECHA, 1995)

LD₅₀ (Oral) = 749 mg/kg Ratten.

LD₅₀ (Haut) > 2000 mg/kg Ratten.

LC₅₀ (Einatmen) = 0.2 mg/L luft Ratten

TRIETHANOLAMINE (Substance Evaluation Report, August 2015)

LD₅₀ (Oral) = 6400 mg/kg Ratten

LD₅₀ (Haut) > 2000 mg/kg Ratten



BRONOPOL (Study Report ECHA, 1986-2000)

LC₅₀ (Haut) ≥ 2000 mg/kg Ratten

LC₅₀ (Einatmen) ≥ 0.588 mg/L Luft Ratten

CALCIUM HYDROXIDE (Study Report, ECHA, 2000)

LD₅₀ (Oral) = 7340 mg/kg Ratten

KORROSION / DERMALER IRRITATION

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

BESCHÄDIGUNG / SCHWERE AUGENREIZUNG

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

ATEM- ODER HAUTSENSIBILISIERUNG

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

MUTAGENITÄT DER ZELLEN

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

CARCINOGEN

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

REPRODUKTIVE TOXIZITÄT

H360 D: Kann den Fötus schädigen.

STOT - EINFACHE AUSSTELLUNG

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

STOT - WIEDERHOLTE EXPOSITION

H372: Schädigt die Organe blutweg bei längerer oder wiederholter exposition

GEFAHR DER ABSAUGUNG

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Die Zubereitung ist nicht toxisch für die Umwelt, jedoch liefern wir Daten für Komponenten, die als umweltgefährlich eingestuft sind.

12.1. Toxizität

Bromadiolon (Agritox)

Fischtoxizität:

LC₅₀ (96h) = 8.0 mg/L (Oncorhynchus mykiss).

Wirbellose Wassertiere:

EC₅₀ (48h) = 2.0 mg/L (Daphnia magna).

Toxizität für Wasserpflanzen:

EC_{b50} = 0.017mg/L (Pseudokirchneriellasubcapitata).

Denatonium benzoate (Study Report, ECHA, 1995)

Fischtoxizität:

LC₅₀ (96h) = 100 mg/L (Zebra).

Wirbellose Wassertiere:

EC₅₀ (96h) = 400 mg/L (Daphnia magna).

Toxizität für Wasserpflanzen:

EC₅₀ (15mins) = 511.58 mg/L (Pseudokirchneriellasubcapitata).



Triethanolamine (Substance Evaluation Report, August 2015)

Fischtoxizität:

LC₅₀ (96h) = 11.800 mg/L (Fathead minnow).

Wirbellose Wassertiere:

EC₅₀ (48h) = 610 mg/L (Ceriodaphniadubia).

Toxizität für Wasserpflanzen (neutralisierte Medien):

EC₅₀ (72h) = 512 mg/L (Scenedesmussubspicatus).

Bronopol (Study Report, ECHA, 1996)

Fischtoxizität:

LC₅₀ (96h) = 35.7 mg/L (Bluegill sunfish).

Wirbellose Wassertiere:

EC₅₀ (24h): 2.9 mg/L (Daphnia magna).

Toxizität für Wasserpflanzen (Salzwasser) :

EC₅₀ (72h) = 0.15 mg/L (Skeletonema costatum).

Calcium Hydroxide (Study Report, ECHA, 2000)

Fischtoxizität:

LC₅₀ (96h) = 50.6 mg/L (Oncorhynchus mykiss).

Wirbellose Wassertiere:

EC₅₀ (48h) = 19.1 mg/L (Daphnia magna).

Toxizität für Wasserpflanzen:

EC₅₀ (72h) = 184.57 mg/L (Pseudokirchneriellasubcapitata).

Chronic NOEC Wirbellose Wassertiere: 32 mg/L.

Chronic NOEC für Algen / Wasserpflanzen: 48 mg/L.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bromadiolon (Agritox)

Nicht leicht biologisch abbaubar.

DT₅₀ = 2 -19 Tage.

Denatonium benzoate (Study Report, ECHA, 1995)

NEIN schnell biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau in Wasser: 18.17% nach 28 Tagen Inkubation bei 20 ± 1°C.

BOD₂₈ = 0.436 mgO₂/mg.

Triethanolamine (Study Report, ECHA, 1996)

Schnell biologisch abbaubar.

Bronopol (Study Report, ECHA, 1999)

Leicht biologisch abbaubar.

% Degradierung (28d) = 70-80.

Calcium Hydroxide (Study Report, ECHA, 2000)

Informationen nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotential

Bromadiolon (Agritox)

Log Pow = 4.07 (pH 7, 20°C).

Denatonium benzoate

Log Kow = 2.062-2.2 (pH 7, 20°C).

Triethanolamine

Informationen nicht verfügbar



Bronopol (Study Report, ECHA, 2012)

BCF (aquatische Arten) = 3.16 L/kg.

Calcium Hydroxide

Informationen nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Bromadiolon

Verteilungskoeffizient (Aufteilung) im Boden (K_D):

5.3 à 10.4 mL/g (Adsorption).

13.2 à 22.3 mL/g (Desorption).

Denatonium benzoate

Nicht anwendbar.

Triethanolamine

Nicht anwendbar.

Bronopol

Nicht anwendbar.

Calcium Hydroxide

Nicht anwendbar.

12.5. Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Bromadiolon

Bioakkumulationsmittel.

Denatonium benzoate

Die Substanz ist nicht PBT/vPvB

Triethanolamine

Die Substanz ist nicht PBT / vPvB.

Bronopol

Informationen nicht verfügbar.

Calcium Hydroxide

Informationen nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht anwendbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfalbehandlung

Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen. Die Verpackungen und (nicht gefressenen) Reste von Rodenticiden werden als gefährlicher Abfall betrachtet. Die Entfernung und Zerstörung soll von einem spezialisierten oder lizenzierten Unternehmen durchgeführt werden. Zwischen den Anwendungen Köderstationen nicht mit Wasser reinigen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt ist unter den derzeitigen Bedingungen des Internationalen Codes für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und der Eisenbahn (RID), des Internationalen Codes für die Beförderung gefährlicher



Güter mit Seeschiffen (IMDG) und des internationalen Luftverkehrsgesetzes nicht gefährlich. Transportverband (IATA).

14.1. UNNummer

Nicht anwendbar.

14.2. Name der UN-Sendung

Nicht anwendbar.

14.3. Gefahrenklassen für den Transport

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und des IBC-Codes

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 67/548/EG (und Änderungen)

Verordnung Nr. 1907/2006/EG (REACH)

Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Verordnung Nr. 790/2009/EG (und Änderungen)

Richtlinie 98/8/EG und Verordnung 528 /2012

CAR (Competent authority report Bromadiolon) December 2010

Richtlinie 453/2010/CE

The Merck Index. - 10th Edition

- Handling Chemical Safety

- INRS - Fiche Toxicologique (toxicologicsheet)

- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology

- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition

- ECHA website

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.



16. SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze für die Bestandteile: Abschnitt 3

H300: Lebensgefahr bei Verschlucken.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H360 D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B.

AcuteTox 1: Akute Toxizität, Kategorie 1.

AcuteTox 2: Akute Toxizität, Kategorie 2.

AcuteTox 4: Akute Toxizität, Kategorie 4.

AquaticAcute 1: Akut gewässergefährdend Kategorie 1.

AquaticChronic 1: Chronisch gewässergefährdend ,Kategorie 1.

AquaticChronic 3: Chronisch gewässergefährdend.

Eye Dam 1: Schwere Augenschädigung und Augenreizung Kategorie 1.

Skin Irrit 2: Hautreizung Kategorie 2.

STOT RE 1: spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 1.

STOT RE 2: spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 2.

STOT SE 3: spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3.

Hinweis zum Anziehen an Köderstationen

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen“; „enthält Ratten- bzw. Mäusegift“; „Bezeichnung des Produkts oder Zulassungsnummer“; „Wirkstoff(e)“ und „bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen070 245 245“.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter
BCF	Bio-Konzentrationsfaktor
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Organ zur Zusammenfassung chemierelevanter Veröffentlichungen (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DNEL	Abgeleitete Konzentration, bei der keine Schadwirkung auftritt
DT ₅₀	Dissipationszeit 50%
EINECS	Europäisches Verzeichnis der im Handel vertretenen chemischen Stoffe
GHS	Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung



IATA-DGR	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrengutvorschriften (IATA)
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IMO	Internationale Seeschifffahrtsorganisation
LC ₅₀	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD ₅₀	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
OEL	Arbeitsplatz-Expositionsniveau
PBT	Bioakkumulation und Persistenz gemäß REACH-Verordnung
PEL	Erwarteter Effekt
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration/Konzentration ohne Wirkung vorgesehen
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
TLV	Grenzwert
TLV CEILING	Konzentration, die bei beruflicher Exposition nicht überschritten werden sollte
TWA STEL	Kurzzeitgrenzwert
VOC	Organische flüchtige Komponente
vPvB	Sehr persistent und sehr flüchtig gemäß den REACH-Vorschriften
WGK	Deutsche Wassergefährdungsklasse

Bibliographie :

Avis ANSES Août 2014

Assessment report Bromadiolone, Dec 2010

Alle in diesem Dokument enthaltenen Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand, stimmen mit der europäischen Gesetzgebung überein und wurden nach Treu und Glauben gemacht.

Die Verwender werden außerdem auf die Risiken hingewiesen, die sich eventuell ergeben können, wenn ein Produkt zu einem anderen, als den vorgesehenen Zweck verwendet wird. Es obliegt dem Verwender, die erforderlichen Maßnahmen zur ergreifen, um der örtlichen und nationalen Gesetzgebung zu entsprechen.

Sicherheitsblatt: Erstellt am 08/03/2019

*Bei einer Aktualisierung sind die geänderten Paragraphen mit einem * gekennzeichnet.*